



Oranienschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
(Förderschule)
Stammschule für Beratung (FBZ)
Bildungsgang Grundschule

28.1.2022

Liebe Eltern,

wir haben nun die ersten Tage mit Videountericht im Schuljahr 2021/22 hinter uns. Wir haben festgestellt, dass auf allen Seiten eine Verbesserung der digitalen Möglichkeiten gegenüber dem letzten Schuljahr zu beobachten ist. Somit konnte sogar mit unseren jüngsten Schülern Fernunterricht recht effektiv durchgeführt werden. Aber natürlich ist es immer noch am besten, wenn alle gesund sind und wir Unterricht für alle in der Schule machen.

Wie Sie sicher gehört haben, hat der rheinland-pfälzische Ministerrat eine Änderung der Absonderungspflicht in Schulen beschlossen. da wir leider kein Elternschreiben erhalten haben, kopiere ich Ihnen den entscheidenden Passus aus dem Schreiben an die Schulleitungen.

Künftig (ab Montag, 31.1.22) müssen sich also ausschließlich infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes infiziertes Personal gemäß den geltenden Absonderungsregelungen isolieren. Die Personen aus dem Umkreis (Klasse, Bus) der infizierten Person müssen dann nicht mehr in Quarantäne.

Somit testen sich alle Personen der betroffenen Lerngruppe oder Klasse, so wie bereits aktuell geltend, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird die anlasslose Testfrequenz von bisher zwei auf jetzt drei Testungen pro Woche zunächst bis zu den Winterferien erhöht. Weiterhin gilt, dass geimpfte und genesene Personen an den Testungen auf freiwilliger Basis teilnehmen können; bei Minderjährigen müssen die Eltern zustimmen.

Wenn wir also einen Nachweis von Ihnen haben, dass Ihr Kind geimpft oder genesen ist, dürfen wir es ohne Ihr Einverständnis nicht testen.

Es gilt weiterhin die Absonderungsverordnung für positiv getestete Personen.

Hiernach gilt für positiv getestete Personen, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung zu begeben (Keine Ausnahme für Geimpfte, genesene, etc.) und unverzüglich alle diejenigen Personen zu unterrichten, zu denen sie in den letzten zwei Tagen vor der Testung, bzw. vor Beginn der typischen Symptome, engen Kontakt hatten.

Bei in der Schule positiv getesteten Kindern übernehmen wir die Information, d. h. wir informieren die Eltern in der Klasse Ihres Kindes und die Mitfahrer im Bus, dass wir an den nächsten fünf aufeinanderfolgenden Schultagen testen. Des weiteren heißt es in einem Informationsschreiben der Kreisverwaltung:



Oranienschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
(Förderschule)
Stammschule für Beratung (FBZ)
Bildungsgang Grundschule

Die Pflicht zur Absonderung von Kontaktpersonen besteht nicht für:

1. Dreimal Geimpfte (Vollständig geimpft + Boosterimpfung)
 2. Mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson Geimpfte, die zusätzlich 2 Mal geimpft sind
 3. Vollständig Geimpfte innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung
 4. Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung (ausgehend vom Datum der Abnahme des Tests)
 5. Genesene mit mindesten einer zusätzlichen Impfung Sobald bei dem o.g. Personenkreis dennoch typische Symptome auftreten, besteht eine Absonderungspflicht bis zur Vorlage eines negativen PCR-Tests.
- Alle anderen Personen müssen sich sofort in Absonderung begeben und das Gesundheitsamt kontaktieren.

Mit Rücksicht auf die gesamte Schulgemeinschaft bitten wir ausdrücklich um Beachtung dieser Regelungen, wenn in Ihrem Haushalt ein positiver Fall vorliegt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir grüßen Sie herzlich und hoffen, dass so viele wie möglich gesund bleiben und negativ getestet bleiben.

Für das Oranienteam

Roswitha Zenker und Michaela Menge